

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

**Band:** 14 (1924)

**Heft:** 1

**Artikel:** Die Kirche von England und Rom

**Autor:** Neuhaus, K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-403985>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Kirche von England und Rom.

---

Wer die römisch-katholische kirchliche Presse mit Aufmerksamkeit verfolgt, der weiss, dass sich Rom seit Jahrzehnten bezüglich der „Bekehrung“ Englands grossen Hoffnungen hingibt. Zu dieser Hoffnung scheint es mehr berechtigt durch die Bedeutung der Persönlichkeiten, die sich seit der Oxford-  
Bewegung der römischen Kirche angeschlossen haben, als durch die Zahl der Konversionen. Denn zahlenmässig erleidet die römische Kirche in England alljährlich grosse Verluste, die zumeist zugunsten der Kirche von England gehen. Indessen darf man nicht verkennen, dass sich eine stark romfreundliche Stimmung bis weit in die Kreise der höhern anglikanischen Geistlichkeit kundgibt. Die Zeit der No-popery-Rufe dürfte für England endgültig vorbei sein. Die römische Kirche ist eben eine Weltkirche, der in bezug auf Universalität nichts an die Seite gestellt werden kann. Sie imponiert durch ihre glänzende Organisation, ihre straffe Zucht, ihre organische Einheit, ihre relative Beherrschung der Massen, ihr reges kirchliches Leben und ihre eiserne, unerbittliche Konsequenz. So hat sie für den Engländer, der dem grössten und mächtigsten Reiche der Welt angehört und weitausschauende Weltpolitik treibt, etwas seinem Wesen Kongeniales.

Da die anglikanische Kirche mit ihren Tochterkirchen in Amerika und den Kolonien in der gegenwärtigen Unionsbewegung die führende Rolle spielt, ja deren treibende Kraft ist, so kann es uns nicht wunder nehmen, dass immer wieder prä-ponderante anglikanische Laien — die Theologen kennen die Schwierigkeiten besser — in ihren von idealen Grundsätzen getragenen Unionswünschen die Hoffnung hegen, eine vollständige Union zwischen der Kirche von England und der römischen Kirche herbeizuführen. Selbst herbe Enttäuschungen,

wie die Nichtanerkennung der anglikanischen Weihen in der Bulle „Apostolicae Curae“ von 1894, vermochten diese Hoffnungen nicht zu zerstören. Der geistige Führer dieser Bestrebungen ist der auch als Staatsmann bekannte Lord Halifax. Seit Gladstone hat kein Laie in der anglikanischen Kirche ein solches Ansehen genossen, wie dieser jetzt im 85. Lebensjahre stehende Greis. Noch heute leitet er, wie vor mehr als 50 Jahren, voll Enthusiasmus jetzt als Ehrenpräsident die English Church Union. Er betrachtet es als seine Lebensaufgabe, nicht nur die Parteidifferenzen innerhalb der ecclesia Anglicana zu mildern, sondern auch eine Annäherung an Rom herbeizuführen. Der erwähnte päpstliche Entscheid war seinerzeit für ihn ein harter Schlag, den er lange nicht verwinden konnte. In den letzten Jahren ist er jedoch zu seiner Lieblingsidee zurückgekehrt und hat die lange abgerissenen Fäden mit römischen kirchlichen Kreisen wieder angeknüpft. Und kein geringerer als der Primas von Belgien, der kluge Kardinal Mercier, hat sie aufgenommen. Lord Halifax begab sich mit einem Empfehlungsschreiben des Erzbischofs von Canterbury, der bereits 1920 anlässlich des Aufrufes der Lambethkonferenz „An alle Christen“ zugunsten der kirchlichen Wiedervereinigung mit dem Kardinal in Verbindung getreten war, nach Mecheln, um denselben zu fragen, ob nicht die bereits von Leo XIII. im Jahre 1894 ins Auge gefassten Konferenzen zwischen Vertretern der römischen und anglikanischen Kirchen über die Trennungspunkte beider Kirchen ermöglicht werden könnten. Er gab seiner persönlichen Überzeugung Ausdruck, dass, wenn ein solcher Vorschlag vom hl. Stuhle ausgeinge, dieser seitens der anglikanischen Autoritäten mit Freuden aufgenommen würde. Der Kardinal nahm diese Anregung mit grossem Interesse entgegen und bat Lord Halifax, die besonders zu behandelnden Diskussionspunkte kurz zu skizzieren. Er würde dann der Sache nähertreten und sei bereit, Vertreter in Mecheln zu empfangen, die zu Besprechungen delegiert würden. Daraufhin verfasste Lord Halifax ein von seinen Freunden begutachtetes und nach deren Kritiken emendiertes Memorandum, welches er in einer inzwischen mehrfach aufgelegten Schrift „Ein Ruf nach Wiedervereinigung“<sup>1)</sup> im September 1922 veröffentlichte.

---

<sup>1)</sup> Viscount Halifax: A Call to Reunion Arising out of Discussions with Cardinal Mercier. A. R. Mombray & Co., London.

Mit Recht will Lord Halifax die Diskussion auf eine feste Basis stellen und daher zunächst Klarheit über den Begriff „Kirche“ herbeiführen. Dieser Begriff drückt für ihn zwei Ideen aus: Einmal ist die Kirche eine sichtbare Gemeinschaft mit einer Regierung, die eine äussere Jurisdiktion besitzt. Zweitens ist sie das unsichtbare geistige Reich der Seelen, deren Haupt Christus ist. Im ersten Sinne sind vornehmlich Glieder der Kirche jene, die sich dem Kirchenregiment und der kirchlichen Jurisdiktion unterwerfen und ihr gehorsam sind. Im zweiten Sinne gehören zu der Kirche alle, die durch die Wirksamkeit des heiligen Geistes eine Körperschaft mit Jesus Christus bilden, oder, um den Gedanken weiter auszudehnen, die durch das Bekenntnis der katholischen Credos und mittels der von Christus eingesetzten Sakramente aus Kindern des ersten Adams zu Gotteskindern umgewandelt und durch die damit vollzogene Verbindung mit dem zweiten Adam seines übernatürlichen Lebens teilhaftig geworden sind, welches das natürliche, von unsren Eltern ererbte Leben umbildet. Damit soll aber keineswegs gesagt werden, dass Gott nicht auch ausserhalb der Sakramente wirken kann. Diese sind nur die gewöhnlichen Mittel, die gebräuchlichen Kanäle, durch die uns Gnade mitgeteilt und das von Christus abgeleitete übernatürliche Leben gespendet wird. Das ist die Meinung eines Anglikaners, wenn er von der Kirche im allgemeinen spricht. Im Sinne einer sichtbaren Kirche mit äusserer Regierung und äusserer Jurisdiktion spricht der römische Katholik gewöhnlich von der Kirche, ohne den Begriff einer unsichtbaren Kirche auszuschliessen, besonders wenn er betont, dass die Glieder der anglikanischen oder russischen Kirche nicht zur Kirche gehören. Auf der andern Seite kann durch die Zweiteilung des Kirchenbegriffes eine Verständigung mit den Kirchen von England und des Orientes erzielt werden, da ja die Orthodoxen so gerne betonen, dass das Reich Christi, das Reich der Seelen, also die wirkliche Kirche, nicht von dieser Welt ist.

Lord Halifax glaubt sogar, über die strittigen Punkte, wie über die päpstliche Suprematie und die Dekrete des vatikanischen Konzils, mit Rom in Übereinstimmung zu kommen. Diese Hoffnung stützt sich auf zwei Aussprüche Leos XIII., wonach die päpstliche Suprematie keinen Anspruch auf Autorität in rein politischen und bürgerlichen Dingen erhebt, und die Auto-

rität jedes Bischofs iuris divini ist. Bezüglich der vatikanischen Dekrete könne eine grosse Schwierigkeit beseitigt werden, wenn zugebilligt wird, dass vom Vatikanum keine Gewalt für den Papst, *getrennt vom Konzil*, beansprucht wird, dass also die für den Papst reklamierte Vollmacht nichts anderes bedeute, als die der Feststellung der kirchlichen Lehre bzw. der authentischen Interpretation derselben. Demnach sei die Vollmacht des Papstes nicht die Gewalt, neue Dogmen zu fixieren. Er könne nur das der Kirche von Christus anvertraute depositum fidei explicite und autoritativ auslegen. (Diese Meinung ist falsch. Vgl. die 1854 vom damals noch nicht unfehlbaren Papste vollzogene Dogmatisierung der Immaculata Conceptio B. M. V. Vgl. Caput IV der dogmatischen Konstitutionen des Vatikanums: *Definimus, Romanum Pontificem, cum ex cathedra loquitur, i. e. cum omnium christianorum pastoris et doctoris munere fungens, pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in B. Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque eiusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabiles esse.*)

Die anglikanische Kirche hat niemals die Lehre Luthers von der vollständigen Verderbnis der menschlichen Natur durch den Sündenfall angenommen, sondern nur verkündet, dass die menschliche Natur seit dem Falle zur Sünde geneigt ist. Die katholische Lehre von der Taufe, durch welche wir Kinder Gottes und Erben des ewigen Lebens werden, ist im anglikanischen Taufformular und Katechismus ausdrücklich festgelegt, ebenso die Lehre von der Firmung, wodurch der Getaufte als Soldat in das Heer Jesu Christi eingegliedert wird. Was die heilige Eucharistie anbetrifft, so lehrt die anglikanische Kirche, dass beim heiligen Abendmahl der Leib und das Blut Jesu Christi wirklich gegeben und empfangen werde. In diesem Sakrament wird unser durch die Taufe verliehenes geistiges Leben unterhalten und genährt, so dass durch die hl. Kommunion Christus in uns und wir in ihm leben. Dadurch wird sein Leben auf Erden sakramental fortgesetzt und das Versprechen erfüllt, dass er uns nicht ohne Trost zurücklassen und bei uns bleiben werde bis ans Ende der Welt. Taufe und Abendmahl

sind daher stets als zum Heile notwendig betrachtet worden. Das eucharistische Opfer der Messe ist nichts anderes als die Darbringung unseres Herrn Jesu Christi an seinen himmlischen Vater unter den sakramentalen Formen seines Leibes und Blutes, die in mystischer Weise durch die Konsekration voneinander getrennt werden zur Erinnerung an den Opfertod Christi, der sein Blut *einmal* für die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Sünden der Welt vergoss. Das eucharistische Opfer ist also dasselbe wie das dem himmlischen Vater dargebrachte Kreuzesopfer. Die christliche Ehe ist das Symbol der Vermählung Jesu Christi mit seiner Kirche und mit der einzelnen christlichen Seele. Durch die bischöfliche Ordination wird der heilige Geist denen mitgeteilt, welche die Weihe empfangen. Nur der von einem gültig geweihten Bischof ordinierte Priester kann konsekrieren und absolvieren. Jeder rechtmässige Bischof muss die *successio apostolica* nachweisen können.

Da die Kirche von England eine Tochter der Kirche von Rom ist, die ihr Christentum von Gregor dem Grossen und dem hl. Augustin empfangen hat, so obliegt ihr auch die Pflicht, in gleicher Weise wie Rom, danach zu streben, die unterbrochenen Beziehungen wiederherzustellen, ohne die Wahrheit zu opfern.

In allen Dingen, ausser in Sachen, welche de fide sind, also in Fragen des Ritus, des Kultus, der Disziplin und der kirchlichen Gewohnheiten sind liberale und dehbare Gesichtspunkte notwendig, wenn eine Wiedervereinigung zustande kommen soll. Gleichzeitig muss man zur Erkenntnis kommen, dass Einheit in wesentlichen Punkten keineswegs unvereinbar ist mit vielen und grossen Unterschieden in der kirchlichen Praxis.

Bezüglich der Offenbarungswahrheiten und dogmatischen Feststellungen ist daran zu erinnern, dass alle theologischen Definitionen, die das Unendliche dem beschränkten menschlichen Geiste in menschlicher Sprache nahebringen wollen, nur approximative Darlegungen und niemals endgültige Erklärungen der in Frage kommenden Wahrheiten sind. Die scholastischen Lehrer haben dieses wohl nicht immer recht erwogen, wenn sie versuchten, vollständige und erschöpfende Definitionen zu geben. Die göttliche Offenbarung kann nicht in ihrer Fülle ausgedrückt werden, wenn sie sich ins Gewand der menschlichen Sprache kleidet. Wenn dieses berücksichtigt wird, dann gibt es Raum für Meinungsabweichungen selbst in Dingen, die

scheinbar wichtig sind. Solche Divergenzen haben sich schon oft im Laufe der Kirchengeschichte ausgeglichen. Die Kirche des Morgenlandes z. B. legt das entscheidende Moment der Vergegenwärtigung des Leibes und Blutes Christi bei der Messe in die Epiklese, die lateinische Kirche in die Konsekrationsworte: Das ist mein Leib etc. Dennoch anerkennen beide Kirchen die Gültigkeit ihrer Konsekration. Ebenso erlaubt die römische Kirche, dass ein römischer Katholik die Absolution in articulo mortis von einem orthodoxen Priester empfängt. Warum sollte man sich nicht, um eine Reunion zu ermöglichen, auch in andern Dingen entgegenkommen?

Ein anderer Fall muss zur Beleuchtung der Schwierigkeiten ins Auge gefasst werden. Mariä Empfängnis ist ein Fest im anglikanischen Kalender, aber, da die Schrift des Neuen Testamentes und die Väter darüber schweigen, versucht die Kirche von England nicht, über diese Sache dogmatische Entscheidungen zu geben. Es ist aber nicht einzusehen, wieso jemand, der an die Menschwerdung Gottes aus der Substanz Marias glaubt, durch die Feststellung beirrt werden könnte, dass Maria durch Gottes besondere Gnade vom ersten Augenblick ihrer Empfängnis an vor jeder Makel der Erbsünde bewahrt blieb. Eine solche Feststellung unterscheidet sich doch nur wenig von dem, was die Bibel von der Heiligung des hl. Johannes des Täufers im Mutterschossen berichtet. Wenn durch das Dogma von der unbefleckten Empfängnis nichts anderes von Maria gesagt wird, als was von jedem getauften Kinde gelehrt wird, warum sollte dann nicht jeder Christ etwas Derartiges ohne Bedenken annehmen können? (Hier wird der Unterschied zwischen frommer Meinung und Dogma vollständig verwischt.) Das Bedenkliche liegt nach Lord Halifax nicht so sehr in der Lehre selber, sondern in der Art, wie sie als Dogma verkündigt wurde. Besonders die orthodoxe Kirche, der doch niemand mangelhafte Marienverehrung vorwerfen kann, weist auf diesen Punkt hin. Wenn wir auch von der römischen Kirche nicht erwarten können, dass sie auf ihre autoritativen dogmatischen Entscheidungen zurückkommt, so muss sich doch Rom auf der andern Seite die Schwierigkeiten vergegenwärtigen, wenn sie etwa von der anglikanischen und orthodoxen Kirche eine ausdrückliche Zustimmung zu dem verlangt, was nach deren Traditionen kein depositum fidei ist und selbst in der römischen Kirche bis 1854 kein Glaubensartikel war.

Dieses sind die Thesen, die Lord Halifax zur Diskussion stellt. Er meint, sie können nicht ernstlich bestritten werden. Den grösseren Teil der Trennungspunkte führt er auf Missverständnisse und Unkenntnis zurück. Die anglikanischen Formulare (Gebetbuch und Katechismus) können mit dem, was in der römischen Kirche de fide ist, leicht in Einklang gebracht werden. Die Kirche von England habe in Übereinstimmung mit der Kirche des Orientes nach Dr. Pusey niemals die Lehre von dem sichtbaren Haupte der Kirche bestritten, sondern nur die päpstliche Monarchie geleugnet.

Die Mechelner Besprechungen und Korrespondenzen haben nun in wesentlichen Punkten zu einer Einigung geführt. Sie bezieht sich auf folgendes:

1. Durch die Taufe erfolgt der Eintritt in die Kirche. Die dadurch vollzogene Einführung muss ein organisches, soziales Leben entwickeln, das insbesondere durch die Hierarchie und die Sakramente vermittelt wird.
2. Die Hierarchie muss von den Aposteln durch eine ununterbrochene Sukzession der Bischöfe abgeleitet werden, deren Stellung iuris divini ist.
3. Bezüglich der Firmung gibt es scheinbar keine Differenzen.
4. Die Lehre von der hl. Eucharistie ist auch vom römischen Standpunkte nicht zu beanstanden, vorausgesetzt, dass die Anglikaner die Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Jesu Christi bei der Konsekration im Sinne der Transsubstantiation annehmen. Auch die Darlegung der Lehre vom hl. Messopfer hat keinen Anlass zu Bemerkungen gegeben. Selbst mit dem Satze über die durch das Vatikanum festgelegte Stellung des Papstes scheint sich Kardinal Mercier zufrieden gegeben zu haben.

Im Laufe der Besprechungen spielte der Appell der Lambethkonferenz eine grosse Rolle, da ja die anglikanischen Bischöfe eine wirkliche Union und nicht nur einen Föderativverband befreundeter Kirchen im Auge hatten. Auch auf die Möglichkeit, zwischen dem, was Grundlehre, und dem, was primär und sekundär ist, zu unterscheiden, wurde hingewiesen. Nach anglikanischer Auffassung gehören zu den Grundlehren:

1. Die allgemein anerkannten Credos.
2. Der Katechismus, dessen Kenntnis notwendig sei bei der Zulassung zur Firmung.
3. Das, was durch das Prayer-Book als *lex credendi et orandi* vorgeschrieben wird.

Man sprach ferner über die Verbindlichkeit der theologischen Meinungen unter Hinweis auf das, was den unierten Kirchen konzediert worden ist.

Ein Punkt, der für eine kirchliche Vereinigung mit Rom der wichtigste ist, wurde besonders lebhaft diskutiert: Die Anerkennung eines sichtbaren Hauptes der Kirche. Ohne Zustimmung hierzu hält Kardinal Mercier eine kirchliche Einigung prinzipiell und praktisch für unmöglich. Abgesehen von den Beweisen aus der Schrift und Überlieferung, dass die Einheit der Kirche auf Erden auf dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern, den Bischöfen von Rom, ruhe, hätte der Heiland seiner Kirche mit Rücksicht auf die kommenden Schwierigkeiten *a priori* ein sichtbares centrum unitatis geben müssen. Wie der Vater seine Familie, der Souverän sein Land repräsentiere, so müsse die Kirche durch ein Haupt repräsentiert werden. (Kann das nicht wie in der Schweiz durch den Bundespräsidenten als *primus inter pares* geschehen?) Schliesst nicht, so wurde gefragt, die Übergabe der Schlüsselgewalt an Petrus solch eine Repräsentationsgewalt und folglich solch eine Leitung ein? Ist es etwa unsinnig, dass Christus im Hinblick auf künftige Notwendigkeiten *einem* Bischof ein besonderes Privilegium neben der Autorität und Gewalt aller andern Bischöfe verliehen hat?

Lord Halifax verweist im weiteren auf das Hirten schreiben des Kardinals Mercier an seine Diözesanen über diese Frage, das er in seiner Schrift un gekürzt wiedergibt. Dieser Hirtenbrief enthält eine Schilderung des letzten Konklaves, wirkt im übrigen aber wenig überzeugend.

Schliesslich nimmt Lord Halifax zur Frage des päpstlichen Primates persönlich Stellung. Er sagt, es könne nicht geleugnet werden, dass die ununterbrochene Tradition der römischen Kirche daran festhalte, der Herr habe dem Apostel Petrus bei seinem Bekenntnis mit der Übergabe der Schlüssel mehr verliehen, als er bei zwei andern Gelegenheiten den übrigen Aposteln gegeben habe, nämlich die Gewalt, die Kirche als ihr sichtbares Haupt zu repräsentieren, womit die allgemeine Pflicht

verbunden war, die Beobachtung der die Gesamtkirche betreffenden Kanones zu überwachen. Lord Halifax zögerte nicht, diese Stellung des hl. Petrus und seiner Nachfolger, der römischen Päpste, anzuerkennen. Er verfehlt auch nicht, all das Gute anzuführen, was die anglikanische Kirche in den letzten Zeiten der römischen Kirche verdanke. (Hilfe gegen die Einmischung des Staates in rein kirchliche Dinge, die Einführung der öfteren Kommunion, die Erstarkung des Ritualismus, Beistand im Kampfe gegen die Ehescheidungen und um die christlichen Prinzipien im öffentlichen Leben).

Der springende Punkt wird indessen *nicht* mit aller Deutlichkeit geklärt.

Es handelt sich in der ganzen Frage des Primates darum: Ist der Primate Petri ein primatus honoris, auctoritatis, excellentiae? Oder ein primatus iurisdictionis über die Gesamtkirche, so zwar, dass der Papst über seine Mitbischöfe die gleiche Gewalt ausübt wie Christus über die Apostel? Hat der Bischof von Rom seine Vollmacht direkt von Christus und leiten alle andern Bischöfe die ihrige von ihm ab? Diese Ansprüche sind von der anglikanischen und den morgenländischen Kirchen nie anerkannt worden und können nie anerkannt werden, ohne ihre Vergangenheit und — die Wahrheit zu verleugnen.

Mit einem Hinweis auf die Verschiedenheit der nationalen Gewohnheiten und des völkischen Temperamentes, auf das in den Reunionsfragen Rücksicht zu nehmen sei, schliesst Lord Halifax seine Schrift. Sie bringt viel des Interessanten, verschweigt aber auch viel Interessantes. Der Leser erfährt nichts darüber, wie oft die Konferenzen in Mecheln stattfanden, wer ausser Kardinal Mercier und Lord Halifax auf römischer und anglikanischer Seite daran teilnahm, ob dieselben einen offiziellen, offiziösen oder reinen Privatcharakter trugen. Man erfährt nichts darüber, welche Stellung der Vatikan und Canterbury zu den Vereinbarungen einnehmen. Jedenfalls kann sich Rom auf anglikanischer Seite keinen besseren Anwalt wünschen als Lord Halifax. Er akkomodiert seine Ausdrücke so weit als möglich den in der römischen Kirche gebräuchlichen terminis. Er sucht alles zu vermeiden, was Rom irgendwie befremden könnte. Die zitierten Stimmen aus beiden Kirchen, die einer Verständigung das Wort reden, stammen alle aus der vorvatikanischen Zeit. Er spricht mit Worten tiefster Verehrung vom jetzigen

Papst, von dem er Grosses für den Frieden der Welt erwartet. Er verneigt sich in Ehrfurcht vor *dem* heiligen Stuhl. Es ist daher kein Wunder, dass die Schrift nicht nur in den anglikanischen, sondern fast mehr noch in römischen Kreisen grosses Aufsehen erregt hat durch das, was sie sagte. Aber sie rief auch viele Missverständnisse hervor durch das, was sie nicht sagte. Das kommt in teilweise recht erregten Zuschriften an die Redaktionen der führenden kirchlichen Blätter zum Ausdruck. Redaktionell werden die Verhandlungen grundsätzlich begrüßt und verteidigt. Die Stimme des Lord Halifax ist auch bei den Anglikanern offenbar keine vox clamantis in deserto. Immerhin lässt sich von hier aus schlecht beurteilen, wie gross die Schar der Anglikaner ist die hinter ihm steht. Viele Stimmen in den Blättern verhalten sich ablehnend. Die Verschiedenheit derselben beleuchtet übrigens scharf die gegensätzlichen Richtungen im Schosse der gleichen Kirche, Gegensätze, an deren Milderung Lord Halifax sein ganzes Leben gearbeitet hat! Charakteristisch ist insbesondere, dass massgebende römische Theologen Englands den Mechelner Besprechungen kein gutes Prognostikon ausstellen und dieselben in einem wenig freundlichen Tone behandeln.

Nachdem Lord Halifax verschiedene Male in Versammlungen und in der Presse zu dem gleichen Thema das Wort ergriffen hatte, ist er im September 1923 mit einer neuen Publikation hervorgetreten: Weitere Erwägungen in Sachen der Wiedervereinigung<sup>1)</sup>. Zunächst mahnt Lord Halifax zur Einigkeit in den eigenen Reihen. Dann beschäftigt er sich wiederum mit dem Begriffe der Kirche. Der Artikel: „Ich glaube an eine heilige katholische Kirche“ weist darauf hin, dass wir nicht nur eine Einwirkung des hl. Geistes auf das individuelle Gewissen bekennen, sondern den Begriff des Christentums erfassen. Dieses ist seinem Wesen nach eine sichtbare, organisierte Gemeinschaft. Noch mehr offenbart das Heilandswort an den hl. Petrus (Mt. XVI, 18, 19) seine Absicht, diesem Gebäude ein lebendiges Fundament zu geben, als welches Petrus bezeichnet wird. Mit der Übergabe der Himmelsschlüssel ist ihm das Amt übertragen, der unerschütterliche Grundstein dieser

---

<sup>1)</sup> Viscount Halifax: Further considerations on behalf of Reunion. With Appendices, including a full Account of the Visit to Paris in 1896 for Conferences of Reunion. A. R. Mombray & Co., London.

Kirche zu sein. Das Christentum des apostolischen Zeitalters kennt keinen Unterschied zwischen Christ und Mitglied der Kirche. Der Christ ist als solcher Mitglied der Kirche und übernimmt dadurch alle Pflichten, welche diese Mitgliedschaft auferlegt. Der neue Bund ist nicht ein Bund zwischen Gott und der Seele, sondern zwischen Gott und einer sichtbaren Kirche. Ihre Einheit zeigt sich zunächst in der Einheit des Glaubens. Die Autorität des Neuen Testamentes beruht auf der Tradition, d. h. auf der Lehre der Apostel, dem depositum fidei, welches Christus seiner Kirche übergeben hat. Die Einheit des Glaubens äussert sich sodann in den Sakramenten der Taufe, einschliesslich der Firmung als Vollendung der Taufe, in der Kommunion des Leibes und Blutes Christi, in der Busse, d. i. der Kirchenzucht, welche die Unwürdigen von der Kommunion ausschliesst oder absolvirt. (Auffallend ist, dass Lord Halifax niemals das Sakrament der Krankenölung=Prayer-Oil erwähnt.) Ferner ist die Kirche in der Person der Apostel und ihrer Nachfolger hierarchisch geordnet. Diese Nachfolge wird durch Handauflegung als Sakrament der Belehnung vermittelt und stellt den Glauben, die Teilnahme an den Sakramenten und die Unterwerfung unter die Hierarchie sicher. Sodann ist die kirchliche Einheit nicht eine rein lokale, sondern eine Einheit, welche alle lokalen Kirchen umschliesst. Das Verhältnis der lokalen zur Gesamtkirche ist dasselbe wie das der Individuen zur Lokalkirche. Schliesslich ergab sich mit der Ausbreitung der Kirche die Notwendigkeit einer Autorität, die sich um den gemeinsamen Glauben aller kümmert und ihn überwacht.

Lord Halifax berührt verschiedentlich die Differenzen in der anglikanischen Kirche, die bei der in Angriff genommenen Revision des Gebetbuches neuerdings zutage treten, besonders in der Frage der Aufbewahrung des hl. Altarsakramentes und des kanonischen Gehorsams. Man müsse die Revision unter Berücksichtigung einer künftigen Union mit Rom vornehmen und alles vermeiden, was dieselbe erschweren könne. Die offizielle Lehre der anglikanischen Kirche müsse die Grundlage des anglikanischen Glaubens sein und diese Kirchenlehre müsse mit dem katholischen Glauben übereinstimmen. In diesem Zusammenhange setzt sich Lord Halifax mit dem Episkopal- und Papalsystem auseinander. Dann behandelt er wiederum eingehend die Frage der päpstlichen Suprematie. Ist sie de iure

divino an humano vel ecclesiastico? Solange hierüber keine Einigkeit erzielt wird, sind alle Verhandlungen mit Rom nutzlos. Lord Halifax stellt nun den Satz auf, dass ein primatus iuris divini *implicite* im Neuen Testamente und der nachapostolischen Zeit zu finden und dass derselbe *explicite* vom Konzil von Chalcedon (451) verkündet sei. Er begründet diesen Satz mit den bekannten Bibelstellen (Mt. XVI, 18,19, Luc. XXII, 32, und Joh. XXI. 15—17). Die Tradition der alten Kirche ergebe, dass dieser Primat Petri auch auf die Nachfolger dieses Apostels auf dem bischöflichen Stuhle von Rom übertragen sei. Was er zur Erhärtung dieser These anführt, liest sich wie die entsprechenden Abschnitte einer römischen Dogmatik oder eines kirchengeschichtlichen Lehrbuches. Hier steht Lord Halifax gänzlich im Banne der römischen Theologie. Aber er ist doch wieder ganz Anglikaner, wenn er die Forderungen seiner Kirche gegenüber Rom vertritt. Wenn England jemals in eine Gemeinschaft mit Rom gebracht werden soll, dann muss ein grösserer Weitblick und eine gerechtere Bewertung der zu überwindenden Schwierigkeiten gezeigt werden. Folgende Ansprüche müssten in freundschaftlichem Geist von Rom erwogen werden:

1. Dass die anglikanischen Lehren katholisch sind oder wenigstens katholisch interpretiert werden können.
2. Man muss anerkennen, dass der Anglikanismus übernatürliches Leben hervorbringt. Das anglikanische System zeitigt, wenn es sich frei in katholischer Richtung bewegen kann, ebenso gute Früchte als das römische System.
3. Es muss zugegeben werden, dass der Kampf um die katholischen Prinzipien in England durch Mitglieder der anglikanischen Kirche geführt wird. Sie haben die alten Vorurteile niedergerissen. Wenn die vor mehr als 80 Jahren von Keble, Newman und Pusey begonnenen Bemühungen, die im Gebetbuche enthaltenen katholischen Grundsätze zu erwecken und zur Auswirkung zu bringen, durch die Haltung der römischen Kirche gehemmt werden, so wird dadurch nicht nur die Ausbreitung des Katholizismus in England behindert, sondern auch der Sache der Religion in der ganzen Welt der grösste Schaden zugefügt.
4. Wenn eine erfolgreiche Diskussion im Interesse der kirchlichen Wiedervereinigung Platz greifen soll, so muss der Unterschied von Dogma und theologischer Meinung auch vom

katholischen Gesichtspunkte aus klargestellt werden. Ist alles, was in der katholischen Theologie steht, notwendig ein Dogma, oder kann es auch eine theologische Meinung sein, die so gut begründet sein mag, dass eine öffentliche Leugnung zwar nicht erlaubt ist, aber doch nicht der private Glauben gebunden wird?

5. Eine vernünftige Theorie des theologischen Entwicklungsprinzips muss angenommen werden, um ein Übereinkommen zu erleichtern.

6. Der lediglich approximative Charakter vieler theologischer Darlegungen und Definitionen muss zugegeben werden.

Zum Schluss richtet Lord Halifax noch ein ernstes Wort an Rom. Wenn die Anglikaner die Anerkennung des päpstlichen Primates de iure divino ins Auge zu fassen haben, so sollte auch Rom die Frage der anglikanischen Weihen in Wiedererwägung ziehen. Das Konzil von Trient war ein Reformkonzil. Pius XI. steht im Begriff, das vatikanische Konzil wieder zu versammeln. Damit betont er den Wunsch, mit dem gesamten Episkopat über das, was dem Christentum zum Frieden und Heile gereicht, Rats zu pflegen. Das Book of Common Prayer, welches die lex credendi der anglikanischen Gemeinschaft enthält, war vor dem Trienter Konzil veröffentlicht worden. In der Erwiderung der anglikanischen Erzbischöfe auf die Bulle Leos XIII. in der Frage „Ungültigkeit“ der anglikanischen Weihen auf Grund des defectus intentionis beriefen diese sich auf die Worte des römischen Kanons: „ut fiant nobis“ als Ausdruck des Glaubens der anglikanischen Kirche in bezug auf das eucharistische Opfer, wovon die ganze Frage ausging. Wäre diese Feststellung vor Erlass der Bulle gemacht, anstatt später, so wäre die Entscheidung wohl anders ausgefallen. Die Engländer werden niemals zugeben, dass die vom anglikanischen Episkopat gespendeten Weihen ungültig seien. Sie werden niemals zugeben, dass die anglikanische Kirche, mag sie nun schismatisch sein oder nicht, keine Kirche im Sinne der Credos ist.

Das ist in kurzen Zügen der wesentliche Inhalt der zweiten Schrift. Sie wirkte vielleicht noch alarmierender als die erste. Nach den Presseäusserungen zu schliessen, hat sie sogar auf die Unionsverhandlungen der anglikanischen Kirche mit den Nonconformists störend gewirkt. Von anderer Seite wird auch auf den Eindruck hingewiesen, den der von Lord Halifax

präzisierte Standpunkt bezüglich des päpstlichen Primates auf die Kirchen des Orientes mache.

Es wurde daher allseitig begrüßt, dass der Primas von England, der Erzbischof von Canterbury, zu Weihnachten 1923 in einem Schreiben an die Erzbischöfe und Metropoliten der ganzen anglikanischen Gemeinschaft sich zu den Dingen äussert, die in den Schriften des Lords und in den Mechelner Besprechungen behandelt wurden. Der Brief trägt nicht eigentlich einen amtlichen Stempel, sondern soll mehr zur Orientierung dienen. Ausgehend von dem mehrfach erwähnten Appell der Lambethkonferenz, der an die Führer aller bedeutenderen Kirchen der Welt gerichtet war, berichtet der Primas kurz über die letzten Besprechungen mit Vertretern der englischen Freikirchen und der aussereuropäischen Kirchen, über die Beziehungen zu der lutherischen Kirche Schwedens und zu den Kirchen des Morgenlandes, um dann eingehend über die letzthin gepflogenen Konferenzen mit Rom zu referieren. Schon die Bekanntgabe derselben habe lange schlummernde Leidenschaften erweckt, die schwer zu beruhigen wären. Viele wünschen wegen der Schwierigkeiten der Verhandlungen mit Rom gar nicht einmal einen Versuch der Verständigung: Aber solche Besprechungen seien eine unausweichliche Konsequenz des Appells der Lambethkonferenz. Er habe sich aufrichtig über die *privaten* Unterhandlungen einiger Anglikaner mit dem Kardinal Mercier in Mecheln gefreut. Er trage für die Abmachungen keine Verantwortung und hatte nicht einmal *amtlich* Kenntnis von denselben. Jedoch sei er über den geplanten Besuch in Mecheln informiert gewesen und er wisse, wer auf beiden Seiten an den unformellen Besprechungen teilgenommen habe. (Auf anglikanischer Seite: Dr. Robinson, Decan von Wells, Dr. Walter Frere und Lord Halifax. Auf römischer Seite: Kardinal Mercier, sein Generalvikar, Monsignore von Roey, und Abbé Portal aus Paris.) Sowohl Kardinal Mercier wie die Anglikaner haben ihn über das Wesentliche der Besprechungen auf dem laufenden gehalten. Das Memorandum der ersten Schrift des Lord Halifax und der Appell der Lambethkonferenz wurden paragraphweise besprochen. Sodann wurde den beiden Erzbischöfen von Canterbury und York nahegelegt, zu einer zweiten Besprechung unoffiziell Delegierte zu ernennen und die Umrisse der zu behandelnden nächsten

Diskussionspunkte zu zeichnen. Das taten die Erzbischöfe aber nicht. Der Primas erklärte nur seine Bereitwilligkeit, *offiziell* von den Abmachungen Kenntnis zu nehmen, vorausgesetzt, dass auch der Vatikan in der gleichen Weise informiert würde. Die zweiten Verhandlungen fanden im März 1923 wiederum im erzbischöflichen Palais zu Mecheln statt. Gegenstand dieser Verhandlungen waren die administrativen Probleme, die sich ergeben würden, falls über die grossen geschichtlichen Fragen und die Fragen der Lehre, welche beide Kirchen trennen, eine Einigung erzielt würde. Man einigte sich schliesslich darüber, dass eine dritte Konferenz abgehalten werden solle. Auf beiden Seiten wurde der Wunsch geäussert, die Zahl der Konferenzteilnehmer zu vermehren. Der Primas lud dazu den resignierten Bischof von Oxford, Dr. Charles Gore, und den Regens des Oxford Keble-Kollegs, Dr. Kidd, ein, die sich beide besonders mit der römischen Kirche beschäftigt hatten.

Durch dieses Eingreifen des Erzbischofs von Canterbury wurde natürlich seine Verantwortung in der ganzen Angelegenheit erhöht. In Übereinstimmung mit dem Kardinal Mercier und den bisherigen anglikanischen Konferenzteilnehmern sollten jetzt die schwebenden Fragen der Lehre und der kirchengeschichtlichen Entwicklung behandelt werden. Darüber wurden neue Denkschriften ausgearbeitet. Der Primas verhandelte persönlich mit den anglikanischen Konferenzbesuchern und zog einige Berater hinzu. Hier wird nebenbei festgestellt, dass Lord Halifax in seinen Ausführungen über den Ursprung und das Wachstum des Papsttums nur seine private Meinung wiedergibt. Die andern Anglikaner teilen diesen Standpunkt nicht. Als Wegleitung wurde ihnen der Grundsatz mitgegeben, dass zwar jeder frei seine Meinung sagen solle, dass aber die in Frage stehenden Verhandlungsgegenstände nicht vom privaten Standpunkte aus, sondern vom Gesichtswinkel der anglikanischen Gesamtkirche, ihrer Vergangenheit und Zukunft, zu betrachten und zu besprechen seien. Die anglikanischen Teilnehmer würden nie vergessen, welches die geschichtliche Stellung der Kirche Englands in der Vergangenheit gewesen und wie diese durch die grossen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts begründet sei. Diese Stellung heute zu ändern oder zu schwächen, sei undenkbar. Den römischen Mitgliedern der Mechelner Konferenz, deren Zahl durch Monseigneur Battifol und Abbé Hemmer vermehrt wurde, wurde offen erklärt, dass die Festig-

keit und der Zusammenhang der anglikanischen Lehre und des anglikanischen Systems unmissverständlich vorgebracht werden müsse. Die dritte Besprechung fand im November 1923 wiederum in Mecheln statt. Das Verhandlungsprotokoll und die ungelösten Differenzen konnten noch nicht erschöpfend geprüft werden, doch ist jetzt schon zu sagen, dass die Diskussion noch nicht über die elementare Stufe hinausgediehen ist. Über das Endergebnis lässt sich noch nichts voraussagen. Nochmals betont der Primas, dass amtliche Unterhandlungen noch nicht eingeleitet sind. Die Anglikaner, die an den Mechelner Konferenzen teilnehmen, sind keineswegs offizielle Delegierte ihrer Kirche, als Ganzes betrachtet. Das Schreiben schliesst mit dem Satze: „Der Weg (zur Union) mag nicht kurz sein, aber wir glauben, dass er sicher ist.“

Dieses vorsichtig verfasste Schriftstück, in dem jeder Satz sorgfältig abgewogen ist, wurde von dem protestantisch orientierten Teile der Kirche von England mit sichtlichem Unbehagen aufgenommen. Die Nachricht des römischen Korrespondenten der Times, wonach der Erzbischof von Canterbury im Irrtum sei, wenn er glaube, der Vatikan habe offizielle Kenntnis von den Vorgängen in Mecheln oder habe sie gar gebilligt, genügt einer grossen Organisation, der „Anglican Movement for Maintaining the Doctrine of the Church of England, as Catholic as Reformed“, um durch ihren Präsidenten, den Erzbischof Lowther Clarke, zu fragen, wie lange der Primas den Mechelner Besprechungen noch seine Billigung leihen könne, da sich Rom ablehnend verhalte. Und in einer Versammlung der Nationalen Kirchenliga weist der Kronrat Ipswich darauf hin, der Erzbischof von Canterbury habe seine eigene Erklärung vergessen, dass ein tiefer Graben die anglikanische Kirche von Rom trenne. Er nennt den Primas geradezu einen Defaitisten. Die führende römische Kirchenzeitung in England, „The Tablet“, lehnt den Brief des Erzbischofs genau so ab wie die ganzen Unionsbemühungen der Anglikaner. Gegenüber diesen Angriffen traten die Church Times und der Guardian mannhaft für ihren Erzbischof ein, und auch der anglikanische Episkopat stellt sich, soweit bisher Äusserungen vorliegen, in seiner Majorität auf die Seite seines Primas.

Am 18. Januar 1924 gab nun auch der Kardinal Mercier einen Hirtenbrief an seinen Klerus heraus, der sich ausschliesslich

mit den Besprechungen in Mecheln beschäftigt. Er gibt uns ein Bild von der Verschiedenheit der geistigen Physiognomie der beiden Kirchenobern und soll eine Rechtfertigung des Kardinals gegenüber seinen Glaubensgenossen sein. Die wachsende Entchristlichung in der Welt, die sich in protestantischen Ländern mehr bemerkbar mache als in katholischen, habe viele gläubige Protestanten in Schrecken versetzt. Da habe die göttliche Vorsehung einige dieser frommen Männer zu ihm geschickt, um mit ihm über kirchliche Dinge zu sprechen. Nun folgt ein kurzer Bericht über die bekannten Vorgänge bei den drei Konferenzen, deren privater Charakter wiederum unterstrichen wird. Wenn es sich auch nicht um eigentliche Unterhandlungen (*négociations*) handle, so habe er doch im Einvernehmen mit der höchsten Autorität gehandelt, die ihn gesegnet und ermutigt habe. Alle, die an den Besprechungen teilnahmen, kannten die grundlegenden Fragen, die sie trennten. „Aber wenn die Wahrheit ihre Rechte hat, so hat auch die Liebe ihre Pflichten.“ In den Jahrhunderte alten Konflikten zwischen der Kirche und den Protestanten sei das Unrecht nicht nur auf einer Seite gewesen. Wohl zum ersten Male seit der Reformation seien katholische und protestantische Gelehrte imstande gewesen, mit völliger Unbefangenheit über die schwerwiegendsten Dinge zu sprechen, ohne dass ihre herzlichen Beziehungen auch nur einen Augenblick gestört und ihr Vertrauen auf die Zukunft erschüttert wäre.

Wozu diese Besprechungen? Zuerst, weil er nicht berechtigt sei, eine Gelegenheit auszuschlagen, die Pflichten der brüderlichen Liebe und Gastfreundschaft zu erfüllen. Keiner der getrennten Brüder solle sagen können, er habe an der Tür eines römisch-katholischen Bischofs angeklopft und dieser Bischof habe sich geweigert, zu öffnen. „Eine grosse Nation war mehr als 800 Jahre unsere geliebte Schwester. Diese Nation gab der Kirche eine Reihe von Heiligen, die wir bis auf den heutigen Tag in unserer Liturgie ehren. Erstaunliche Reserven christlichen Lebens sind von ihr in ihrem grossen Reiche aufbewahrt worden. Zahllose Missionen sind von ihr überallhin ausgesandt. Aber sie trägt eine offene Wunde an ihrer Seite. Wir Katholiken, die wir durch Gottes Gnade die ganze Wahrheit behielten, beklagen die verbrecherische (criminal) Trennung, welche diese Nation vor 400 Jahren von der Mutterkirche weg-

zog. Und, fürwahr, da gibt es noch Katholiken, die wollen, dass ein katholischer Bischof gleich dem Leviten in der Parabel stolz und gefühllos des Weges ginge und sich weigerte, Öl in die offene Wunde zu giessen, sie zu pflegen und zu versuchen, den Kranken in Gottes Haus zu führen, wohin ihn Gottes Gnade ruft!“

Der Kardinal wendet sich dann an jene, welche seine Einmischung für inopportun oder unwirksam halten. Man soll den glimmenden Docht nicht auslöschen. „Wenn protestantische Gläubige dem religiösen Liberalismus anheimfallen und infolge Gleichgültigkeit gegenüber jedem positiven Credo alle Religion verlieren, so verstärken sie die Reihen der Atheisten und somit die Anarchie. Aufrichtige Christen, die sich ohnmächtig fühlen, dieses Übel aufzuhalten, appellieren an unsere Hilfe. Schliesslich laden sie uns ein, sich mit ihnen der Flut der Religionslosigkeit entgegenzustemmen. Und da wollten Rigoristen fröhlich den Weg versperren? Hier haben wir einen Weg, unsren getrennten Brüdern wirksame Hilfe zu bringen, einen guten Grund, sie mit offenem Herzen willkommen zu heissen. „Das ist ganz gut“, wird mir jemand antworten, „aber das war doch nicht die Hauptsache, die Sie im Auge hatten. Die Hauptsache ist, auf gläubige Männer, Mitglieder der Hochkirche einen Einfluss zu bekommen, um sie für Rom zurückzugewinnen.“ Woher weiss der Kritiker, dass dieses der Hauptpunkt ist? Wir hatten nie daran gedacht, die führenden Beweggründe unseres Verhaltens der Wichtigkeit nach zu ordnen. Wir betrachten mit weitem Blicke alle die Probleme, in welche Männer interessiert sind, die sich ihrer Pflichten gegen sich und durch ihre gesellschaftliche Stellung auch gegen andere bewusst sind.

Sodann wird gesagt, dass wir einen falschen Weg einschlagen, um unser Ziel zu erreichen. Aus Erfahrung, so wird behauptet, wissen wir, dass man nicht Gruppen ins Auge fassen soll. Man muss lediglich individuelle Bekehrungen suchen. Mögen Sie sich um individuelle Bekehrungen bemühen und dafür beten. „Was berechtigt Sie, Massen von Menschen bei seite zu schieben?“ Es folgen dann Aussprüche des Schreibens Leos XIII. an die Engländer, aus denen hervorgeht, dass der Papst Massenbekehrungen erwartete. „Tatsache ist, trotz allem Gerede vom intellektuellen Fortschritt der Menschen und ihrem

selbstsicheren Urteil, dass die Massen nicht führen, sondern geführt werden, nicht befehlen, sondern gehorchen. Selbst in einer Demokratie bleibt das soziale System eine Oligarchie. Wenn es daher Gottes Absicht ist, unsere seit Heinrich VIII. getrennten Brüder zur Kirche zurückzuführen, so ist es die Aufgabe einer Elite, den Weg dahin zu weisen.“

Schliesslich rechtfertigt sich der Kardinal darüber, dass er überhaupt über die geheim zu haltenden Besprechungen geschrieben hat. „Ich habe gesprochen, weil einige unserer Brüder in England (römisch-katholische Bischöfe ?), durch phantastische Nachrichten und durch gelegentliche Presskommentare irregeführt, meine Handlungsweise falsch auslegten und dadurch Anstoss nahmen. Ich habe auch gesprochen, da ja meine Handlungen in euren Augen entstellt wurden, um mich nicht Eurer frommen Hilfe zu berauben, die ich von Euch in dieser Sache erwarte, wie in allem, was ich zu Gottes Ehre weiterhin tue.“

Dieser Hirtenbrief bestätigt uns, dass viele römische Katholiken in England und Belgien die Konferenzen in Mecheln mit Misstrauen verfolgten. Er zeigt aber auch, dass der Kardinal bei aller Liebenswürdigkeit, mit der er die anglikanischen Teilnehmer der Konferenz bedenkt, keinen Schritt von seinen strengen römischen Prinzipien zurückweicht. Selbst Männer, wie Lord Halifax, sind ihm Protestant. *Die Kirche* ist die römische. Sein Urteil über den Protestantismus ist ungerecht und wenig schmeichelhaft. Trotzdem wurde, soweit man bisher sehen kann, der Hirtenbrief bei den Anglikanern nicht eben ungünstig aufgenommen.

In der am 6. Februar 1924 gehaltenen Versammlung (Convocation) des Klerus der Kirchenprovinz Canterbury, die mit einem lateinischen Gottesdienst und einer lateinischen Predigt eröffnet wurde, behandelt der Primas von England in seinem Jahresberichte noch einmal die Religionsgespräche von Mecheln.

Diese rein privaten Besprechungen gestatten keine Veröffentlichungen wie die Publikationen über die Verhandlungen mit den nichtbischöflichen Kirchen Englands und den Kirchen des Ostens. Derartigen Verhandlungen mit Vertretern der römischen Kirche sind wir noch nicht nahe gekommen.

Die Erregung, die wegen der Besprechungen entstand, ist dem Umstande zuzuschreiben, dass ein derartiger Gedanken-

austausch zwischen römisch-katholischen und anglikanischen Theologen bisher noch niemals stattgefunden hat. Sobald er diese nicht formellen Gespräche bekanntgegeben, habe es geheissen, es seien geheime Unterhandlungen unter der Führung des Erzbischofs von Canterbury zur Herbeiführung einer Union der Kirche von England mit Rom in Vorbereitung. Deshalb habe er schlicht und klar die Tatsachen festgestellt. In dieser Versammlung könne er damit die Sache auf sich beruhen lassen, weil hier keine Missverständnisse zu befürchten seien, aber er müsse sich gegen die kritischen Kommentare von anderer Seite wenden. Die einen hätten ihm in Versammlungen und Zuschriften ihre Zustimmung erklärt. Die andern drücken ihre Furcht oder gar ihre Entrüstung aus. Er habe die Kirche verraten, den Pass verkauft, seine Knie vor dem Götzendienst gebeugt, eine geheime Verschwörung gegen die göttliche Wahrheit angezettelt. Eine dritte Gruppe, die den protestantischen Prinzipien ergeben ist, fürchtet wegen seiner Tätigkeit oder Untätigkeit eine Annäherung an die römisch-katholische Kirche. Sie wenden sich gegen ihn, als einen Friedensstörer in Israel. Darum berichtet er noch einmal die tatsächlichen Vorgänge. Seine Kritiker verlangen, es dürfen nicht eher weitere Besprechungen stattfinden, bevor Rom seine Irrtümer in der Lehre und die Erklärung über die anglikanischen Weihen zurückgezogen habe. Wer darauf bestünde, verkenne vollständig die Art der Besprechungen. Diese Erklärung wurde ohne Diskussion entgegengenommen.

Auch die Versammlung der andern anglikanischen Kirchenprovinz, York, nahm am 6. Februar zu den Mechelner Konferenzen Stellung. Im Oberhause, dem Haus der Bischöfe, beantragte der Bischof von Durham, dieselben zu missbilligen. Er betrachte die Vertreter der anglikanischen Kirche in Mecheln als ungeeignet. Der Bischof von Bradford sekundierte dem Antragsteller. Nach lebhafter Diskussion wurde der Antrag mit einer Mehrheit von nur einer Stimme abgelehnt.

So stehen die Dinge heute. Wir kennen die Pläne der göttlichen Vorsehung nicht, aber wir kennen die angelsächsische Zähigkeit. Die Sehnsucht nach kirchlicher Vereinigung der getrennten Kirchen ist in der anglikanischen Gemeinschaft so gross, dass selbst das unmöglich Erscheinende nicht schreckt. Wir haben jedoch den Eindruck, dass die Anglikaner in der

Unionsbewegung zuviel unternehmen. Sie verhandeln offiziell und privat mit den schwedischen Lutheranern, Wesleyanern, Presbyterianern, Jüngern Christi und kleineren Denominationen, mit den Orthodoxen und mit Rom. Qui trop embrasse, mal étreint.

Persönlich glauben wir nicht an einen Erfolg der Unionsbesprechungen mit Rom. Rom wird und kann kein Jota seiner Glaubenslehren aufgeben, oder dieselben in einem andern Sinne interpretieren, wie bisher. In der anglikanischen Kirche scheint man nicht hinreichend der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die römische Kirche seit dem Vatikanum eine andere geworden ist, als sie vorher war. Die grosse Rede, die Döllinger hierüber 1875 bei der Bonner Unionskonferenz hielt, hat auch heute noch ihre volle Gültigkeit. Der ausserhalb der römischen Kirche stehende Christ lernt Rom nicht kennen, wenn er gelegentlich mit weltgewandten römischen Diplomaten, mit hochgebildeten, geistreichen Kirchenfürsten, mit vortrefflichen, heiligmässigen Priestern, mit tiefreligiösen Laien zusammenkommt und diskutiert, sondern nur derjenige, der die ganze römische Kirchenlehre in ihren Zusammenhängen, die römischen Prinzipien in ihren Quellen, das kirchliche Leben in seiner Praxis gründlich studiert und sich ein offenes Auge für alle Licht- und Schattenseiten des römischen Systems bewahrt. Nicht römische Apologien, noch antirömische Polemiken geben das richtige Bild, sondern nur objektives, gerechtes, auf gründlicher Kenntnis beruhendes Sichvertiefen in das ganze römische Kirchenwesen. Das ist besonders für die Kirchen zu berücksichtigen, die an eine Union mit Rom denken. In Fragen des Kultus, der Liturgie, der Disziplin und vielleicht noch des Kirchenrechtes ist Rom jederzeit zu jeder Konzession bereit, in Sachen des Glaubens niemals. Daher werden nach unserm Dafürhalten die Anglikaner, die sich in Mecheln in ehrlicher Weise um eine Verständigung mit Rom bemühen, eine herbe Enttäuschung erleben. Am Papsttum wird alles scheitern. K. NEUHAUS.